



Stufenplan Sportunterricht an der EGS

Alle Regelungen beziehen sich auf den Stufenplan der Bundesregierung vom 04.03.2021.
Änderungen auf Basis der Beschlüsse der Ministerpräsidentenkonferenz vom 22.03. möglich!

Bis zu den Osterferien:

- Sport LK und GK Q 2/4 unter Einhaltung der AHA-Regeln Unterricht in der Halle (Hygienekonzept 7.0)
- Jahrgang 5/6 und H9/R10 Sport im Freien (Bei Schlechtwetter individuelle Lösungen, auch Theoriestunden zum aktuellen Sportthema im Klassenraum möglich)
- Unterrichtsbesuche bei Schlechtwetter unter Einhaltung der AHA-Regeln in der Halle möglich! (Hygienekonzept 7.0)

Ab 22.03.2021

Inzidenz unter 50	→	Sport in der Halle kontaktfrei möglich
Inzidenz 50-100	→	Sport im Freien (Kontaktsport möglich)
Inzidenz über 100	→	Sport im Freien (Kontaktlos! Bei Schlechtwetter individuelle Lösungen)

Nach den Osterferien

Voraussichtliche Beschränkungen ab 05.04.2021:

Inzidenz unter 50	→	Kontaktsport innen erlaubt, d.h. eingeschränkter Regelbetrieb für alle Jahrgänge. Bewegen in den Gängen und den Umkleiden mit Maske, in der Halle Sport ohne Maske möglich
Inzidenz 50-100	→	Kontaktsport außen erlaubt, Sport in der Halle kontaktfrei möglich Bewegen in den Gängen und den Umkleiden mit Maske, in der Halle Sport ohne Maske möglich
Inzidenz über 100	→	Sport im Freien (Kontaktlos!)

Generell ist der Sportunterricht im Freien aus epidemiologischer Sicht als Präventivmaßnahme zu bevorzugen. Die offiziellen Möglichkeiten, die der Stufenplan der Bundesregierung bietet, den Sportunterricht in der Halle betreiben zu dürfen, liegt im individuellen Ermessen der jeweils durchführenden Sportlehrkraft.

Anhang:

- Stufenplan der Bundesregierung vom 04.03.2021
- Hygienekonzept 7.0 der Hessischen Landesregierung vom 11.02.2021

Vgl. Stufenplan der Bundesregierung vom 04.03.2021

1. Öffnungsschritt	2. Öffnungsschritt	3. Öffnungsschritt		4. Öffnungsschritt		5. Öffnungsschritt		weitere Schritte
seit 1.3.	ab 8.3.	ab 8.3. nach Inzidenz		14 Tage später (frühestens 22.3.)		14 Tage später (frühestens 5.4.)		MPK 22.3.
		unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	unter 50	50 - 100	
Schulen (individuelle Regeln je Land) Kitas Friseure (+ regionale Öffnungen)	Buchhandlungen Blumengeschäfte Gartenmärkte (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Körpernahe Dienstleistungen (zum Teil mit tagesaktuellem Test) Fahr- und Flugschulen (mit tagesaktuellem Test)	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Museen/ Galerien/ Zoos/botan. Gärten/ Gedenkstätten Außen-Sport max. 10 Personen, kontaktfrei	Terminshopping im Einzelhandel (1 Kunde/40qm, Terminbuchung) Museen/ Galerien/Zoos/ botan. Gärten/ Gedenkstätten (mit Terminbuchung und Dokumentation) Außen-Sport, max. 5 Pers. aus 2 Haushalten (bzw. max. 20 Kinder), kontaktfrei	Außen-gastronomie Theater/ Konzert und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Jeweils mit tagesaktuellem Schnell- oder Selbsttest: Außen-gastronomie (mit vorheriger Terminbuchung) Theater/ Konzert und Opernhäuser/ Kinos Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen)	Freizeitveranstaltungen im Außenbereich (max. 50 Teilnehmende) Kontaktsport innen	Einzelhandel (1 Kunde pro 10 bzw. 20 qm, abhängig von Verkaufsfläche) Sport (kontaktfrei innen, Kontaktsport außen) - ohne Test -	Entscheidung über die weiteren Bereiche: Gastronomie, Kultur, Veranstaltungen, Reisen und Hotels Unter Berücksichtigung Testen, Impfen, Virusmutation und weitere Faktoren

Auszug aus dem Hygienekonzept 7.0 vom 11.02.2021

III.8 Infektionsschutz beim Sport- und Musikunterricht

Sportunterricht und Musikunterricht können nach den in der Anlage beigefügten Grundsätzen stattfinden. Dies gilt auch für fachübergreifende Aspekte aus diesen Fächern und außerunterrichtliche Angebote.

Anlage 2 zum Hygieneplan Corona 7.0 für die Schulen in Hessen

Sportunterricht und außerunterrichtliche Sport- und Bewegungsangebote während der Corona-Pandemie (Stand 11. Februar 2021)

Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Sportunterricht, außerunterrichtliche Sportangebote sowie Bewegungsangebote in allen Schulformen und in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung von bestimmten Schutzmaßnahmen stattfinden können. Die Übersicht der Szenarien für den Schulsport (siehe Erlass vom 02. Oktober 2020) konkretisiert die praktische Durchführung des Schulsports und der Bewegungsförderung in allen Pandemie-Stufen. Zur Erfüllung der curricularen Anforderungen soll Sportunterricht in praktischer Form erteilt werden.

Bewegungsfördernde Elemente sind im Unterricht aller Fächer und in den Pausen möglich.

Vorgaben und Empfehlungen

(1) In Ergänzung zum genannten Hygieneplan gilt:

Der Sportunterricht, einschließlich des Schwimmunterrichts, findet im geregelten Klassen- oder Kurssystem der Schule statt. Außerunterrichtliche Sportangebote finden in festen Lern- oder Trainingsgruppen wie zum Beispiel Arbeitsgemeinschaften oder Sportgruppen aus den Landesprogrammen „Schule & Verein“ sowie „Talentsuche-Talentförderung“ statt. Jeder Gruppe wird innerhalb der Sportstätte ein festgelegter Bereich zugewiesen, die Gruppen dürfen sich nicht mischen.

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport sind in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich. Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.

Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren. Sofern der Unterricht in gedeckten Sportanlagen oder geschlossenen Räumen stattfindet, ist die Größe der Lerngruppe an die räumlichen Gegebenheiten anzupassen.

Bei der Nutzung von Geräten ist auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln besonders Wert zu legen.

Der Aufenthalt in den Umkleidekabinen ist so zu organisieren, dass dieser nur kurz stattfindet.